

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0064/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.**  
**Datum der Eilentscheidung: 09.10.2019**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO an Stelle des Kreisausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 € in der HHSt. 59000.98210 – Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der HHSt. 79100.32200 – Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die HHSt. 59000.98210 – Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion wird neu eingerichtet, da für das Haushaltsjahr 2019 keine Mittel veranschlagt wurden.

Der Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion für das Projekt „Mehr Alltagsradverkehr in der Werra-Wartburgregion“ im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ soll für die Erweiterung der Radwegeinfrastruktur im KAG-Gebiet, Abstellanlagen für Fahrräder an Schulen und für Infomaterialien zum Anliegen von Projekt und Bundeswettbewerb verwendet werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Wartburgkreis hat in den letzten Jahrzehnten gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ein dichtes Netz an eher touristischer Radwegeinfrastruktur geschaffen. Im Radverkehrskonzept 2.0 des Freistaats Thüringen wird darauf orientiert, Fördermittel für verschiedene Mobilitätsformen zur Stärkung des Alltagsradverkehrs im Sinne des Klimaschutzes miteinander zu kombinieren.

Die Mitgliedskommunen der KAG Werra-Wartburgregion haben zu diesem Zwecke eine Bedarfsermittlung für eine schnelle Verdichtung des Radwegenetzes in der Region durchgeführt. Der Investitionszuschuss des Wartburgkreises soll im Projekt für Maßnahmen an Kreisstraßen genutzt werden.

Der Anspruch des Wartburgkreises als Schulträger zielt im Projektzusammenhang auf sichere Schulwege mit dem Rad ab. Aus diesem Grunde wird auch ein Anteil des Investitionszuschusses für Radabstellanlagen an Schulen im KAG-Gebiet verwendet.

Das Projekt hat einen Gesamtumfang von 2,21 Mio. €. Die beantragte Bundes-Förderung beträgt 1,41 Mio. €. Die KAG-Mitgliedsgemeinden tragen einen Eigenanteil in Höhe von 665.879,00 €. Die VUW Wartburgmobil gkAöR beteiligt sich an den Projektkosten mit einem Zuschuss in Höhe von 15.562,00 €. Der Investitionszuschuss des Wartburgkreises soll 119.995,00 € betragen. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 120.000,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Fördermittelgeber Bundesumweltministerium will den Zuwendungsbescheid im Sinne der Planungssicherheit noch im Jahr 2019 erstellen. Als Voraussetzung dafür besteht der Bund darauf, bis zum 15.10.19 eine verbindliche Zusage des Wartburgkreises zur Bereitstellung des Investitionszuschusses in Höhe von 120.000,00 € zu erhalten. Wenn diese Zusage erst nach Genehmigung des Kreishaushalts Anfang des Jahres 2020 erteilt würde, könnte der in Aussicht gestellte Bundes-zuschuss nicht in voller Höhe abgerufen werden und das gesamte Projekt wäre in seiner Durchführbarkeit gefährdet, denn die KAG ist nicht in der Lage, das Projekt ohne die Drittmittel des Wartburgkreises durchzuführen.

Aus diesem Grunde ist die außerplanmäßige Ausgabe sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar und eilbedürftig.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt. 79100.32200 – Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn.

Die Krayenberggemeinde hat in diesem Haushaltsjahr eine Teilrückzahlung für das zinslose Darlehen des OTs Merkers-Kieselbach für den Eigenanteil an der Anschlussbahn Merkers in Höhe von 590.815,66 € entrichtet. Da das Darlehen seinerzeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung an die Gemeinde gegeben wurde und das Amt 18 beim Projekt „Mehr Alltagsradverkehr“ mittelbewirtschaftend ist, sollte die Deckung für den Investitionszuschuss aus den Mehreinnahmen erfolgen.

gez. Krebs  
Landrat